

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 07.03.2022, findet die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 24.01.2022
- öffentlicher Teil
- 3) Bauplanungsrechtliche Stellungnahmen
- 4) Sachstandsberichte
- 5) Auftaktrunde Workshop Schwarzer Brunnen
hier: Terminfindung, Klärung der Vorgehensweise
- 6) Antrag der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Bebauungsplan B45 Fürstenhof
- Aufstellungsbeschluss
- 7) Antrag der CDU- und BfE-Stadtratsfraktion - Neugestaltung Karlsplatz
- 8) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle
am Standort „O1“
- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters / hauptamtlichen Beigeordneten
- 10) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung
bauplanungsrechtliche Stellungnahme

gez. Jonny Kraft
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung,
Klima, Verkehr und Sport

Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. g) i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulerten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.